

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplanes Nr. 174 „Ecke Plöner Straße/Hanssenstraße“ für das Gebiet nördlich der Plöner Straße, westlich der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld und südlich des Baugrundstückes Hanssenstraße 47 im Stadtteil Brachenfeld/Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

ISEK-Ziel:

Neumünster als Wohnstandort attraktiv gestalten